

# RS Vwgh 2002/9/17 2001/01/0531

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.2002

## Index

19/05 Menschenrechte

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AsylG 1997 §8;

FrG 1997 §57;

MRK Art3;

## Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass sich der unabhängige Bundesasylsenat umfassend - auch unter Beachtung humanitärer Aspekte - mit der aktuellen Lage in Sierra Leone auseinandersetzen und allgemein darauf abstellen hätte müssen, ob eine Abschiebung des Fremden dorthin - abgesehen von den außerdem zu berücksichtigenden Fällen einer drohenden Todesstrafe - mit Österreichs Verpflichtungen aus Art. 3 MRK vereinbar wäre.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001010531.X01

## Im RIS seit

07.11.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)